



## REIT- & FAHRVEREIN LAER eV

Reithalle Borgweg · 48366 Laer

[www.rv-laer.de](http://www.rv-laer.de)  
[info@rv-laer.de](mailto:info@rv-laer.de)

Vorsitzender:  
Robert Möllers  
Lindenstraße 53 · 48565 Steinfurt  
Telefon 0162/2526358

Laer, im November 2020

## Pflichtarbeitsstunden

### Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Arbeitsstunden müssen alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr leisten.

### Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

Im Laufe eines Jahres sind mindestens 15 Stunden von Aktiven zu leisten, die unsere Reitanlage nutzen. Aktive Mitglieder, die private Anlagen nutzen, müssen 7 Stunden pro Jahr leisten.

Die Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr zu leisten und grundsätzlich nicht auf das nächste Jahr übertragbar, da eine Abrechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgt.

### Wer kann sonst noch Arbeitsstunden leisten?

Angehörige oder Freunde, jedoch nicht unter 16 Jahren, können Arbeitsstunden für ein aktives Mitglied leisten bzw. seine Arbeitsstunden übernehmen.

### Wann kann der Arbeitsdienst abgeleistet werden bzw. wo finde ich die Termine?

Die Arbeitsstunden können im Rahmen der offiziell angesetzten Arbeitsdienste erbracht werden. Die Termine werden als Aushang in der Reithalle, in der Facebookgruppe und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Darüber hinaus gibt es die allgemein bekannten Termine im Rahmen unserer Turniervorbereitungen, wie z.B. jeweils an den Samstagen vor den Reitturnieren bzw. die Abende direkt vor und nach den Turnierwochenenden und an den Turnierwochenenden selbst.

Neben den offiziellen Arbeitsdiensten sind wir natürlich auch dankbar für Eigeninitiative Eurerseits. Habt Ihr Ideen, was noch gemacht werden kann?

Habt Ihr spezielles Werkzeug für bestimmte Arbeiten, oder habt ihr sonst irgendwelche Talente, die dem Vereinsleben zu Gute kommen könnten?

Wir würden uns freuen, davon zu erfahren. Wenn Ihr hier etwas organisieren möchtet, sollte dies jedoch im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

### **Welche Tätigkeiten werden angerechnet?**

Angerechnet wird alles, was im Rahmen der Arbeitsdienste, wie z.B. Turniervorbereitungen, Anlagenpflege, und Turnierdienste zu erledigen ist.

Selbst organisierte Arbeitsdienste werden nur angerechnet, wenn sie im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt wurden.

### **Wie wird die ausgeführte Tätigkeit bestätigt?**

Die „Nachweisformulare“ liegen am Schwarzen Brett und im Clubraum aus und können von der Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Formulare werden von Euch ausgefüllt und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.

Jedes aktive Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die Unterschriften des Vorstandsmitgliedes einzuholen.

Dies muss zeitnah, nachdem die Leistung erbracht wurde, erfolgen.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nachweise bitte persönlich bis spätestens zum 20.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei einem Vorstandsmitglied abgeben oder in den Briefkasten am Schwarzen Brett einwerfen.

### **Was ist, wenn der Arbeitsdienst nicht geleistet wird?**

Aktive Mitglieder, die den Arbeitsdienst nicht oder nicht vollständig ableisten, haben einen Ersatzbeitrag an den Verein zu bezahlen.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 €/Stunde berechnet und am 01.02 des Folgejahres abgebucht.

### **Der Vorstand**